



## Sitzung des Gemeinderates

am Montag, 13. Dezember 2021

### Beratungs- und Beschlussvorlage:

**TOP: 7 - öffentlich**

**Drucksachen-Nr. GR-2021-ö-066**

**Antrag der SPD-Fraktion vom 28.11.2021 zum Haushaltsplan 2022**

**- Städtische Entwicklung in Richtung CO2 neutrale Stadt**

#### Beschlussvorschlag:

##### a) Beschlussvorschlag der Fraktion SPD

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag der Fraktion SPD vom 28.11.2021 zu folgen und 20.000 € in den Haushaltsplan 2022 zur Untersuchung von städtischen und sonstigen Liegenschaften auf die Eignung zur Windenergienutzung einzustellen.

##### b) Beschlussvorschlag der Verwaltung

Der Gemeinderat beschließt, auf die Einstellung von Mitteln zur Untersuchung von städtischen und sonstigen Liegenschaften auf die Eignung zur Windenergienutzung in Höhe von 20.000 € im Haushaltsplan 2022 zu verzichten.

#### Finanzierung:

Planansatz: -

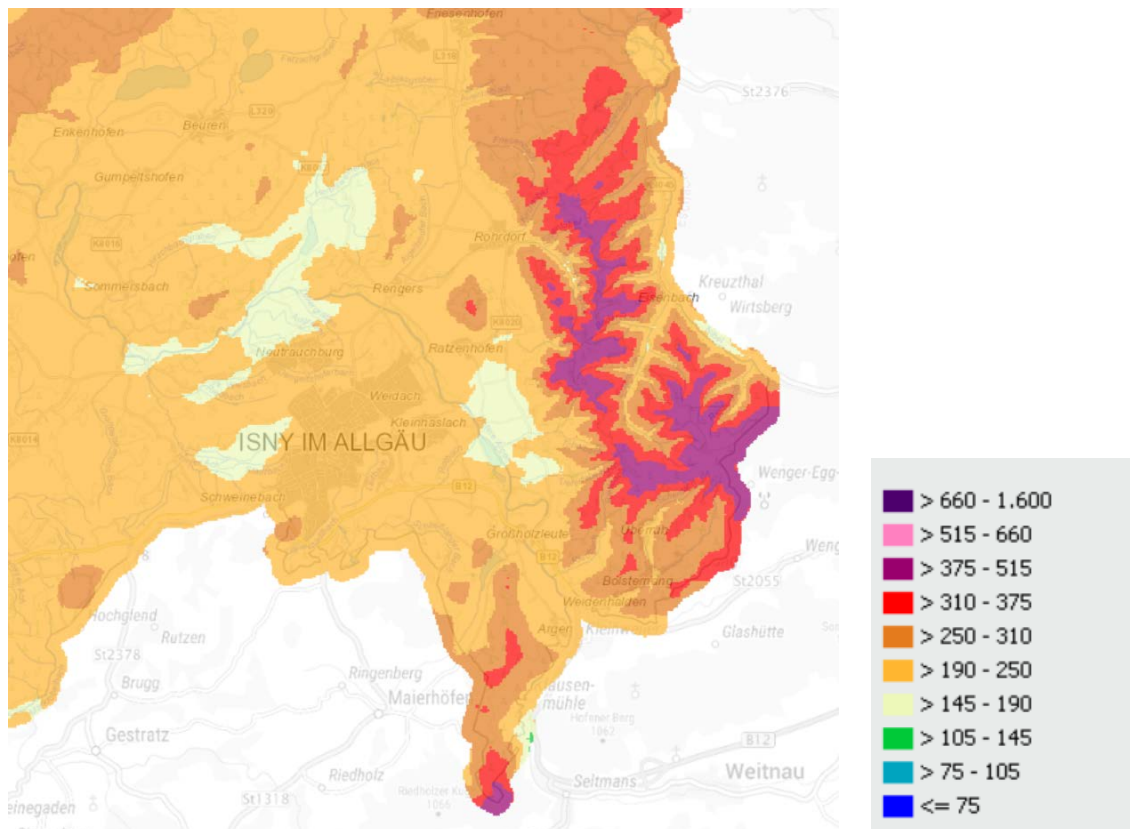
- Keine überplanmäßigen Mittel notwendig.  
 Überplanmäßige Mittel in Höhe von            € notwendig!

#### Sachverhalt:

Die Fraktion SPD beantragte am 28.11.2021, zur Untersuchung von städtischen und sonstigen Liegenschaften auf die Eignung zur Windenergienutzung 20.000 € in den Haushaltsplan 2022 einzustellen.

Eine grundsätzliche Aussage über die wirtschaftliche Eignung als Windanlagenstandort trifft der Windatlas des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, welcher im Jahre 2019 fortgeschrieben wurde. Neben weiteren Parametern entscheidet vor allem die mittlere gekappte Windleistungsdichte über die Flächeneignung hinsichtlich der Windhöflichkeit. Alle Bereiche, in denen mindestens eine Leistung von 215 W/m<sup>2</sup> in 160 m Höhe über Grund erzielt werden kann, werden als geeignet angesehen.

Aus untenstehender Karte geht hervor, dass sich der Großteil des Isnyer Gemeindegebiets aus wirtschaftlichen bzw. technischen Gesichtspunkten grundsätzlich für Windenergieanlagen eignen würde – losgelöst von der rechtlichen Genehmigungsfähigkeit.



Auszug Windatlas Baden-Württemberg 2019 – Windleistungsdichte

Legende

Im Jahr 2012 hat der Isnyer Gemeinderat den Beschluss gefasst, für das Gemeindegebiet einen Teilflächennutzungsplan Windenergie aufzustellen, um der Nutzung der Windenergie im Gemeindegebiet Isny im Allgäu durch Ausweisung einer oder mehrerer Konzentrationszonen substantiell Raum und Durchsetzungskraft zu geben. Der Aufstellungsbeschluss wurde zwischenzeitlich auf Antrag der Fraktion SPD aufgehoben.

Aus diesem Verfahren verfügt die Stadt Isny im Allgäu über umfangreiches Datenmaterial. Unter Zugrundelegung unterschiedlicher Windhöufigkeiten auf Basis des Windatlas 2011 wurden seinerzeit bereits Potentialstandorte für Windenergieanlagen ermittelt und mit verschiedenen harten Tabukriterien (z.B. immissionsschutzrechtliche Abstände, Naturschutzgebiete, Europäische Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete, Biotope, Naturdenkmale, Wasserschutzzonen I und II, etc.) verschnitten. Gleichzeitig wurden auch sog. weiche Tabukriterien berücksichtigt. Aus dieser Betrachtung haben sich seinerzeit lediglich zwei relevante Standorte (Beurener Berg, Winnis) herauskristallisiert.

In der Zuordnung der geschützten Flächen haben sich im Vergleich zu heute keine Änderungen ergeben, die diesbezüglichen Restriktionen haben sich jedoch verschärft. In Anbetracht dessen und der Tatsache, dass im Vergleich zu den Überlegungen in den Jahren 2012/2013 mittlerweile von höheren Anlagen und damit weitläufigeren Vorsorgeabständen zu bewohnten Bereichen ausgegangen werden muss, ist damit zu rechnen, dass eine weitere Standortuntersuchung wiederum nur die Bereiche Beurener Berg und Winnis als Windanlagenstandorte ermitteln wird; aufgrund der geänderten Abstände voraussichtlich jedoch in geringerer Flächengröße.

Sofern der Gesetzgeber keine Änderungen an den Zulässigkeitsvoraussetzungen für Windkraftanlagen in geschützten Flächen vornimmt, können in Isny keine weiteren Potentialstandorte realisiert werden.

Isny im Allgäu, 08.12.2021, Katharina Haug